



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkircher

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
41460 Neuss

## Wichtige Mitteilung zur Einführung eines „SozialTickets“ im VRR als Pilotprojekt

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 21.07.2011 und 28.07.2011 haben wir Sie über die Einführung eines „SozialTickets“ als Pilotprojekt im VRR informiert. Mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie über eine Korrektur hinsichtlich der erforderlichen Willensbekundung der Aufgabenträger und den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 04.08.2011 informieren.

### 1.) Korrektur hinsichtlich der erforderlichen Willensbekundung

Mit Beschluss vom 19.07.2011 (Beschlussvorlage M/N/VIII/2011/0223/1) hat der Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen das „SozialTicket“ als Pilotprojekt zum 01.11.2011 einzuführen. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, dass die Aufgabenträger, die für ihre Gebietskörperschaften die Einführung des „SozialTickets“ nicht wünschen, dieses bis zum 30.09.2011 der VRR AöR mitteilen müssen.

Gegen die Bindung der Aufgabenträger durch eine konkludente Willenserklärung haben einige Aufgabenträger und die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 02.08.2011 rechtliche Bedenken vorgebracht.

Aufgrund des engen Zeitplans zur Einführung des „SozialTickets“ als Pilotprojekt, hat sich der Vorstand der VRR AöR entschieden, den nach Ansicht der Bezirksregierung Düsseldorf in diesem Punkt rechtsfehlerhaften Verwaltungsratsbeschluss in dem oben genannten Sinne abzuändern.

**Ansprechpartner**  
Martin Husmann

**Telefon**  
02 09/15 84-488

**Fax**  
02 09/15 84-123 488

**E-Mail**  
Husmann@vrr.de

**Unser Zeichen**  
V1/GY

Gelsenkirchen,  
05. August 2011

**Verkehrsverbund**  
**Rhein-Ruhr AöR**

Augustastraße 1  
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>  
Telefon 02 09/15 84-0

**Vorstand:**  
Martin Husmann  
Dr. Klaus Vorgang

**Vorsitzender des**  
**Verwaltungsrates:**  
Herbert Napp

**Sitz der Gesellschaft:**  
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)  
45127 Essen  
Telefon 02 01/88 10 830

DE 250 085 017

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Essen  
HRA 8767

**Bankkonten:**  
Sparkasse Gelsenkirchen  
(BLZ 420 500 01)  
Kto. 101 093 500

Wir bitten Sie daher, der VRR AöR schriftlich zum baldmöglichsten Zeitpunkt mitzuteilen, wenn Sie an dem Pilotprojekt „SozialTicket“ teilnehmen möchten.

Eine baldmögliche Mitteilung, für den Fall, dass die Teilnahme an dem Pilotprojekt erwünscht wird, ist im Hinblick auf den Projektstart 01.11.2011 und den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für den Vertrieb zwingend notwendig. Für die vertriebliche Umsetzung wird in der Regel ein Vorlauf von vier Wochen benötigt ab der Mitteilung der Rats- und Kreistagsentscheidung. Davon abhängig ist der Start des Pilotprojektes.

Die in den Schreiben vom 21.07.2011 und 28.07.2011 dargestellten sonstigen Rahmenbedingungen bleiben im Übrigen unverändert.

## **2.) Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW**

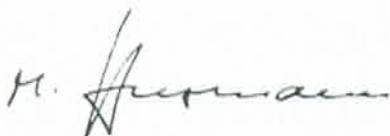
Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW hat mit Schreiben vom 28.07.2011 bestätigt, dass während der Pilotphase des VRR die bereit stehenden Gelder aller Voraussicht nach für die vom VRR erwartete Sozialticket-Nachfrage ausreichen und auf die Kommunen, insbesondere die Nothaushaltskommunen, keine Mehrkosten zukommen werden. Das Verkehrsministerium wird in 2011 zum ersten Mal 15 Mio. € (in 2012 voraussichtlich 30 Mio. €) für das „SozialTicket“ zur Verfügung stellen.

Darauf basierend hat das Ministerium für Inneres und Kommunalaufsicht des Landes NRW mit Schreiben vom 04.08.2011 an die Bezirksregierungen in NRW bestätigt, dass vor diesem Hintergrund keine finanzaufsichtlichen Bedenken gegen eine Teilnahme von Nothaushaltskommunen an der Pilotphase bestehen.

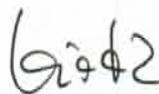
Die Zuwendung des Landes NRW wird dabei, sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012, für die Teilnehmer an dem Pilotprojekt als Beitrag zur Deckung der Ausgaben der Kommunen für die mit dem „SozialTicket“ verbundenen Preissenkungen angelegt.

Die Höhe der Finanzmittel des Landes die aus dem Jahre 2011 nach 2012 übertragen werden, hängt maßgeblich von der Anzahl der Aufgabenträger ab, die an dem Pilotprojekt teilnehmen. Das bedeutet, dass die übertragenen Finanzmittel des Landes NRW nur für die ab dem 01.11.2011 an dem Pilotprojekt teilnehmenden Aufgabenträger verwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Husmann



ppa. Andrea Wirth